

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Kindergartenzweckverband Hallschlag-Scheid-Ormont

Sitzungstermin: 19.12.2018
Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr
Sitzungsende: 18:45 Uhr
Ort, Raum: Hallschlag, im Kindergarten

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 6

Vorsitz

Herr Dirk Weicker

Mitglieder

Herr Tim Bützer

Herr Oswald Hoffmann

Herr Michael Schmitz

Herr Cornelius Dahm

stellv. Verbandsvorsteher

Herr Wilhelm Heinzius

2. stellv. Verbandsvorsteher

Fehlende Personen:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung waren durch Einladung vom 11.12.2018 auf Mittwoch, 19.12.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Die Verbandsversammlung war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Kindergartenzweckverbandes Hallschlag-Scheid-Ormont sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung
Vorlage: FB1-1940/2018/16-029
3. Spende(n) zu Gunsten des Kindergarten Wirbelwind, Hallschlag- Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung
Vorlage: 1-1978/18/16-030
4. Anfragen, Wünsche

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Mitteilungen

Verbandsvorsteher Dirk Weicker informierte die Mitglieder der Versammlung über folgende Punkte:

- Umrüstung auf LED
- Für den nächsten Haushalt: Außenanstrich
- Zweckverband Bauhof

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Kindergartenzweckverbandes Hallschlag-Scheid-Ormont sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung Vorlage: FB1-1940/2018/16-029

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG in Verbindung mit § 114 GemO beschließt die Versammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da sowohl der Vorstandsvorsitzende als auch dessen stellvertretender Vorstandsvorsitzender an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, übernimmt der 2. stellvertretende Vorsitzende, Herr Wilhelm Heinzus, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 13.08.2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2016 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt.

Da es keine Beanstandungen gab, hat der Vorstandsvorsitzende auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2016 sowie der Prüfbericht 2016 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Versammlung stellt den Jahresabschluss 2016 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest.

Er erteilt dem Vorstandsvorsitzenden und dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde a.D. und deren Beigeordneten, Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen:

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

VV Dirk Weicker, Vertreter Cornelius Dahm

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 2

**TOP 3: Spende(n) zu Gunsten des Kindergarten Wirbelwind, Hallschlag- Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung
Vorlage: 1-1978/18/16-030**

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt der Verbandsversammlung die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung hat die mit Beschluss vom 01.03.2018 genehmigten Spenden der Rewe Spodat OHG für das Jahr 2018 zur Kenntnis genommen. Diese wurden der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Gleichzeitig genehmigt die Verbandsversammlung die Annahme von Spenden der Rewe Spodat OHG für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

TOP 4: Anfragen, Wünsche

Die nächste Sitzung zur Feststellung der Jahresabschlüsse sollte zeitnah nach dem Rechnungsprüfungsausschuss stattfinden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Für die Richtigkeit:

Datum: 02.01.2019

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Rechnungsprüfungsausschuss	Datum:	17.08.2018
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1/901-19-16
Öffentlichkeitsstatus	nicht öffentlich	Vorlage Nr.	FB1-1909/2018/16-028
Sitzungsdatum:	13.08.2018	Niederschrift:	16/RPA/005

Prüfung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 des Kindergartenzweckverbandes Hallschlag-Scheid Ormont I gemäß §§ 112, 113 GemO - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Jahresabschluss 2016 erstellt und im Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiter geleitet.

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit den §§ 112 u. 113 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen.

Insbesondere ist der Jahresabschluss dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Verbände vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen.

Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen, § 113 Abs. 5 GemO.

Vor Abgabe des Prüfungsberichtes an die Verbandsversammlung ist dem Verbandsvorsteher Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben, § 113 Abs. 4 GemO.

Anschließend sind die Jahresabschlüsse zur Entscheidung über deren Feststellung sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Verbandsvorstehers und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher der Verbandsversammlung vorzulegen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2016 nach §§ 112, 113 GemO geprüft.

Ein entsprechender Prüfungsbericht wurde erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Danach hat **die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.**

Der Prüfungsbericht wird dem Verbandsvorsteher zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zugeleitet.

Anschließend erfolgt die Vorlage an die Verbandsversammlung zur Entscheidung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Verbandsvorstehers und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 2

hPrüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss des Kindergartenzweckverbandes Hallschlag-Scheid-Ormont für die Jahresrechnung 2016

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang - des Kindergartenzweckverbandes Hallschlag-Scheid-Ormont für das Haushaltsjahr 2016 in seiner Sitzung am 13.08.2018, nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht.

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Obere Kyll die Verwaltungsmitarbeiterin Petra Sonntag anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in Verantwortung des Verbandsvorsteher, Herrn Dirk Weicker.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgende Prüffelder gebildet:

- Gebäudeunterhaltung (Strom, Heizöl etc.)
- Einsatz Hausmeister
- Anschaffung Spielanlage Modell Kirsche
- Sonderposten für den Zweckverband
- Abrechnung Essensgeld
- Eingruppierung Kindergartenpersonal

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und

ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kindergartenzweckverbandes Hallschlag-Scheid-Ormont sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichtes an die Verbandsversammlung wurde dem Verbandsvorsteher, Herrn Dirk Weicker vom 15.08.2018 bis 24.08.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.

Jünkerath, den 13.08.2018

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized letters 'TB' followed by a horizontal line.

Tim Bützer, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Az.: FB1/901-11/01

Stand: 03.12.2018

Spende(n) zu Gunsten des Kindergarten Wirbelwind, Hallschlag

Produkt	Sachkonto	Datum	Einzahler	Spende für	Betrag
Verbandsgemeinde Obere Kyll - allgemeine Finanzwirtschaft 01 612 000	Weiterzuleitende Spenden 379 400 00	01.02.2018	REWE Spodat OHG	Obst	14,33 €
		05.03.2018			9,39 €
		03.04.2018			14,02 €
		02.05.2018			13,50 €
		01.06.2018			8,16 €
		02.07.2018			12,71 €
		01.08.2018			6,46 €
		03.09.2018			13,05 €
		01.10.2018			16,83 €
		02.11.2018			13,69 €
Spenden insgesamt					122,14 €